

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

15.11.1901 (No. 312)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 312.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 8. November d. J. gnädigt geruht, die am 5. November 1893 erfolgte Ernennung des Geheimen Hofraths Professor Dr. Erich Marks zum ordentlichen Mitglied der badischen historischen Kommission nach dessen Rückkehr in das Großherzogthum Baden, zu erneuern.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. November d. J. gnädigt geruht, die Landgerichtsräthe Dr. Sally Maas in Konstanz und Edmund Schmidt in Mosbach in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe zu versetzen.

Durch Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. November d. J. wurde dem Amtsaktuar Julius Kall in Bruchsal die Stelle des Verwaltungsassistenten bei der Großh. Landesgewerbekasse in Karlsruhe übertragen.

Durch Entschließung Großh. Zollverwaltung vom 4. November d. J. wurde Buchhalter Karl Güde beim Finanzamt Schwellingen in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Mannheim verlegt.

Dicht-Amtlicher Theil.

Deutsch-Englisches.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Nur vereinzelt ist in den Kundgebungen gegen die Edinburgher Rede des britischen Ministers Chamberlain der Gedanke laut geworden, die deutsche Regierung solle der englischen gegenüber nichtamtliche Neußerungen zum Gegenstand amtlicher Weiterungen machen. Blätter, deren Feingefühl in nationalen und militärischen Fragen unbezweifelbar ist, wie z. B. die „Kreuz-Ztg.“, haben sich gegen solche Aufforderungen erklärt, „weil keine Regierung die auf ihre Selbständigkeit hält, sich von zufällig zusammengeströmten Menschenmassen, die keine Verantwortung tragen, Vorschriften machen lassen darf und wird.“ Das schließt nicht aus, daß in nichtamtlicher Form die leitenden englischen Kreise über die Empfindungen, welche die Sprache des Kolonialsekretärs auch bei der deutschen Regierung ausgelöst hat, gut unterrichtet sein können.

Wenn im Anschluß hieran des alten Satzes *no quid nimis!* gedacht wird, so sei darauf hingewiesen, daß aus den Reihen der Protestirenden selbst die Mahnung gekommen ist, man solle Herrn Chamberlain nicht überschätzen nicht ernst nehmen: er könne das deutsche Volk und die deutschen Krieger nicht beleidigen. Er sprach in Edinburgh von Beispielen unerreicher Barbarei anderer Völker „in Poland, in the Caucasus, in Almeria, in Bosnia, in the Franco-German war.“ Wir sind durch die beiden letzten Worte in einem Gesamttauschfall mit einbegriffen. Freilich ist es unser gutes Recht, selbst zu bestimmen, wie tief wir uns durch den auf uns entfallenden Bruchtheil der Kollektivankündigung getroffen fühlen wollen. Eine Absicht des Redners aber, uns besonders scharf, schärfer als die andern Nationen zu charakterisieren, läßt sich aus dem angeführten Wortlaut der funterbunten Aufzählung Chamberlains nicht entnehmen. Wer das Gegentheil behauptet, kann ebensowenig als gutgläubig gelten, wie wer von den Wortführern der öffentlichen Stimmung ohne weiteres annehmen wollte, daß sie mit ihren Kundgebungen gegen Chamberlain absichtlich und muthwillig der Regierung internationale Schwierigkeiten zu bereiten und dem deutschen Volk die schwere Last einer dauernden Verfeindung mit England aufzubürden suchen, die in den Ländern des Zweibundes trotz ungleich größerer Interessengegensätze befohlen vermieden wird.

Badischer Landwirtschaftsrath.

I.

Karlsruhe, 14. November.

Die Verhandlungen des Badischen Landwirtschaftsraths nahmen heute Morgen halb 10 Uhr im oberen Saale der Vier Jahreszeiten unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Landtagsabgeordneten Klein ihren Anfang. Seitens der Regierung sind erschienen der Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialrath Dr. Krens, Regierungsrath Marllin und Regierungsrath Gajner. Präsident Klein begrüßt die Versammlung und gibt der Genugthuung Ausdruck, daß der Herr Minister mit seinen Räten zur Beratung erschienen seien.

Ministerialpräsident Dr. Schenkel führt sodann etwa folgendes aus:

Es seien nunmehr zehn Jahre verflossen, seitdem die Verordnung über die Errichtung eines Landwirtschaftsraths erlassen ist. Nach den Erfahrungen, die man während dieser Zeit mit der Einrichtung gemacht habe, könne man wohl sagen, der Landwirtschaftsrath sei, was seine Beziehungen sowohl zur landwirtschaftlichen Bevölkerung als zu der Regierung betreffe, ein unentbehrliches und wichtiges Organ unserer landwirtschaftlichen Interessenvertretung geworden. Dies zeige ja auch die reiche Tagesordnung der heutigen Sitzung; an deren Spitze steht ein Gegenstand, welcher die Organisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung betrifft und daher die Aufmerksamkeit dieser Versammlung ganz besonders in Anspruch nimmt. Es handle sich um den Entwurf eines Gesetzes über Errichtung einer Landwirtschaftskammer.

Wie Redner schon im vorigen Jahre angedeutet habe, bestrebe die Absicht, dem zusammenzutretenden Landtag einen Entwurf vorzulegen, wodurch die landwirtschaftliche Interessenvertretung gesetzlich dauernd ausgestaltet werden soll. Vielleicht hätten beim ersten Anblick dieser Vorlage einige der hier versammelten Herren, wenn nicht ein Gefühl des Mißbehagens, so doch das Gefühl gehabt, als ob dieses Gesetz nicht notwendig sei. Bei näherer Erwägung werden diese Bedenken schwinden, denn es handle sich nicht darum, den Landwirtschaftsrath aufzuheben, sondern ihn auf Grund der gemachten reichen Erfahrungen und im Hinblick auf das, was in anderen süddeutschen Staaten angebracht werde, weiter auszugestalten und denselben in regere Beziehung zur landwirtschaftlichen Bevölkerung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt aus bitte er diesen Gegenstand zu behandeln. Nicht zu verkennen sei, daß eine nach dem Entwurf gebildete Landwirtschaftskammer auch selbständiger werden müsse; die Regierung werde manchen Einfluß, den sie bisher bei Bildung des Landwirtschaftsraths gehabt hat, opfern müssen; aber sie thue dies gern, indem sie die Ueberzeugung habe, es werde die zukünftige Interessenvertretung noch tiefer in der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurzeln und mehr Antriebe eifriger Thätigkeit von innen heraus mit sich bringen, als dies jetzt der Fall sei. Wohl habe die Regierung mit den landwirthschaftlich bewilligten Mittel und unter Berathung durch den Landwirtschaftsrath seither viel für die Landwirtschaft gethan. Er habe aber dabei manchem den Eindruck gehabt, es brauche doch nicht alles von oben herab gemacht werden und es sollte eine etwas kräftigere Thätigkeit aus den theilnehmenden Kreisen heraus in Form der Selbstverwaltung stattfinden. Hierzu weiter Anregung zu geben, sei der vorliegende Entwurf bestimmt. Von diesen Gesichtspunkten aus bitte er in die Beratungen einzutreten und wünsche er denselben einen erfreulichen Fortgang.

Herr v. Göler berichtet sodann über den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betreffend, der in seinen Hauptzügen unten wiedergegeben ist. Als Korreferent ist Bürgermeister Dr. Weiß bestellt, dessen Bericht in dem Antrag gipfelt, die Regierung möge zunächst Ermittlungen darüber anstellen, ob die landwirtschaftliche Bevölkerung bereit sei, die Verstreitung des Aufwandes für eine Landwirtschaftskammer in Form einer Umlage auf sich zu nehmen. Welche die Frage bejahet, so möge die Regierung den Entwurf im Sinne der Ausführung des Referenten unarbeiten, werde sie verneint, so möge eine Erweiterung des Landwirtschaftsraths im Sinne einer vollständigen Vertretung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Erwägung gezogen werden. Er könne sich diesen Anträgen nicht anschließen, da er die Ueberzeugung habe, daß der Landwirtschaftsrath selbst in der Lage sei, diese Fragen zu beantworten. In den verschiedenen Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung habe er die einstimmigen Wünsche nach einer solchen Vertretung gehört, ohne daß die Opfer gescheut würden. In den verschiedenen Versammlungen sei diese Frage bald populär geworden und gern werde eine Umlage bezahlt werden. Der Korreferent schreibe aber auch die Bedeutung einer Landwirtschaftskammer zu unterschätzen, denn gerade die Wechselwirkung der Vertretungen der Regierung wie der landwirtschaftlichen Bevölkerung werde eine gute sein. Man habe auch nicht zu befürchten, daß die verschiedenen schon bestehenden landwirtschaftlichen Vereinigungen in ihren Verwaltungen geschädigt oder gar aufgelöst würden. Die Interessenvertretungen wie die Bauernvereine, Bund der Landwirthe u. s. w. würden neu gestärkt werden. Was den Landwirtschaftlichen Verein betreffe, der demnächst sein hundertjähriges Jubiläum feiere, so werde auch dieser nicht geschädigt werden; er verpfehle sich vielmehr aus diesem Zusammenwirken nur gutes für die Landwirtschaft. Er könne deshalb nicht eine Enquete befürworten, wie er auch nicht in einer solchen Kammer eine einseitige Interessenvertretung erblicken könne.

Korreferent Dr. Weiß begründet die schon mitgetheilten Anträge und betont, daß auch der Herr Minister in seinen Ausführungen hervorgehoben habe, daß es sich in der Hauptsache um eine Ausgestaltung des bestehenden Landwirtschaftsraths handle. Weiß dürfe aus der Mitte der Landwirtschaft selbst mehr als bisher gehen, doch dies sei auch möglich ohne die Schaffung einer Kammer. Die Frage sei heute die, solle eine schneidige Interessenvertretung geschaffen werden, oder solle man das bestehende Institut, das die Gewähr größerer Objektivität für die Regierung biete, weiter ausgebaut werden. Um diese Frage zutreffend zu beantworten, halte er eine Enquete

für geboten, wenn er die Schwierigkeit einer solchen auch nicht verkenne. Ob eine Umlage gern bezahlt werde, möchte er vorerst doch bezweifeln. Der Herr Minister habe heute klar dargelegt, daß es sich bei dem Entwurf mehr oder weniger darum handle, den Landwirtschaftsrath auf eine bessere Basis zu stellen. Was die Einzelheiten des Entwurfs betreffe, so halte er die Wahl der Mitglieder durch die Kreisversammlungen für höchst bedenklich, doch werde darauf zurückzukommen sein.

Deonom Brandenburg führt aus, daß in den landwirtschaftlichen Versammlungen des Unterlandes die Schaffung einer Landwirtschaftskammer für notwendig erachtet worden sei, um eine bessere Interessenvertretung zu erhalten. Was die Durchführung betreffe, so halte er es für geboten, wenn der bestehende Landwirtschaftsrath ergänzt werde durch die Hinzunahme von zwei weiteren Mitgliedern aus jedem Gau und zwar auf direkte Wahl. Die Umlagefrage könne vorerst eine offene bleiben, da man hier erst Erfahrungen sammeln müsse.

Mühlenbesitzer Dreher tritt den Ausführungen des Herrn Ministers bei, insofern es sich um eine weitere Ausgestaltung des Landwirtschaftsraths handle. Wenn die Kammer in Zukunft ihren Vorstand selbst wähle, so erkläre er darin keinen besonderen Vortheil. Wenn man aber der Kammer ein Steuerrecht verleihen wolle, so würde das die landwirtschaftliche Bevölkerung einfach nicht verstehen, um so weniger, als es sich nur um Verwaltungskosten handle, die bald recht hohe sein würden, wenn man der Kammer einen Generalsekretär begeben würde.

Kommerzienrath Scipio hält es für möglich, sich auf einer mittleren Linie zusammenzufinden, wobei er auch der Anschauung Ausdruck verleihen möchte, daß der landwirtschaftliche Verein durch eine solche Kammer nicht geschädigt werde. Von einer Kampfinstitution sollte doch nicht gesprochen werden, da eine solche ja nicht geschaffen werde. Von einer Enquete in dieser Frage erwarte er nicht viel, wenn schon heute die Meinungen weit auseinander gielen. Jedenfalls müsse aber etwas geschehen, um zu einer selbständigen Vertretung zu gelangen und wolle man dies, so werde eine kleine Versteuerung das Interesse nur erhöhen.

Kommerzienrath Reiß hält die Ausgestaltung des Landwirtschaftsraths unter Einführung einer geringen Umlage für geboten.

Bürgermeister Schuler ist der Ansicht, daß die jetzige Vertretung eine Ergänzung wohl benötige. Dies könne geschehen, wenn den bestehenden Korporationen eine weitere Vertretung zugestanden werde. An die Errichtung eines „Kampfinstituts“ denke er dabei nicht. Die Umlagefrage wünsche er auch einer zukünftigen Beantwortung vorbehalten.

Ministerialpräsident Dr. Schenkel möchte am Schluß der Generaldebatte schon um deswillen noch einige Bemerkungen machen, weil eine Begründung dem Entwurfe nicht beigegeben sei. Diefelbe sei übrigens größtentheils erseht worden durch die gedruckten Darlegungen der beiden Berichterstatter, wie durch das, was in der Diskussion ausgeführt worden. Er sei erfreut über das Ergebnis dieser Erörterungen; dasselbe habe seine Erwartungen übertroffen. Er müsse zugeben, was namentlich der Abg. Dreher hervorgehoben habe, daß ein tiefgeföhlted Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung in unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht hervorgerufen sei. Wenn dies nicht geschehen, so liege dies an dem Landwirtschaftsrath, dessen befriedigende Thätigkeit ein tiefer empfundenes Bedürfnis einer Reorganisation nicht habe aufkommen lassen. Immerhin liegen die Verhältnisse nunmehr derart, daß die Errichtung eines Gesetzes über die Interessenvertretung der Landwirtschaft wohl nicht mehr lange werden aufgeschoben werden können. Vor allem deshalb, weil die Gesamtvertretung eines wichtigen Erwerbsstandes auf die Dauer nicht lediglich auf einer Verordnung beruhen und somit eigentlich eine bloß widerrufliche Einrichtung sein dürfe. Habe man es für notwendig erachtet, ausführliche Gesetze über die Errichtung von Vertretungen für Handel, Großindustrie und Kleingewerbe in den Handels- und Handwerkerkammern zu erlassen, so sei es noch viel nöthiger, nun auch die Interessenvertretung für die Landwirtschaft im Wege des Gesetzes zu regeln. Bei Abfassung des über diesen Gegenstand dem Landwirtschaftsrath vorgelegten Gesetzentwurfs sei die Regierung sehr vorsichtig gewesen. Redner könne mittheilen, daß in dem ausgearbeiteten Entwurfe auch noch eine Anzahl weitgehender bisher nicht veröffentlichter Bestimmungen enthalten seien, worin auch jene Punkte behandelt würden, bezüglich deren in der Debatte die Regelung als wünschenswert hervorgehoben worden sei; insbesondere in dem Sinne, daß die Landwirtschaftskammer unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt werde, auch gewisse Aufgaben der Verwaltung zur Förderung der Landwirtschaft zu übernehmen und als ihr das Recht der Umlageerhebung gewährt werden solle, soweit es die Uebernahme solcher Verwaltungsaufgaben erfordert. Wenn die Regierung davon abgesehen habe, diese Punkte schon in der Druckvorlage aufzunehmen, so habe sie es für angemessen erachtet, zunächst abzuwarten, ob solche Wünsche aus der Mitte der hier versammelten Vertreter der Landwirtschaft etwa selbst hervorgehen würden.

Er sei erfreut, daß auch diese Fragen angeregt worden seien. Zu erster Linie handle es sich freilich bei der Reorganisation darum, den Landwirtschaftsrath als beratende Körperschaft auf eine breitere Grundlage zu stellen, mit einem eigenen Vorstand, mit besonderen Ausschüssen, mit öfteren Zusammenkünften, womög-

lich in naher Verbindung mit den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen, welche wohl die naturgemäßen örtlichen Organe der zentralen Landwirtschaftskammer werden würden. Auf diese Weise werde unser bewährter Landwirtschaftsrath eine lebensvollere Gestaltung erhalten. Daneben könnte ja als eine salutatorische Ermächtigung vorgeesehen werden, daß die neue Landwirtschaftskammer auch einige verwaltende Vertretungen zur Förderung der Landwirtschaft übernehmen; aber nur ganz fakultativ, derart, daß der Staatskasse daraus keine Kosten erwachsen und daß kein Widerspruch mit der staatlichen Thätigkeit für Förderung der Landwirtschaft eintritt. Im übrigen aber handle es sich bei Ausübung der bloß beratenden Thätigkeit der Landwirtschaftskammer nicht um erhebliche Kosten; diese könne die Staatskasse tragen, ohne daß zur Verbringung derselben einen besonderen Apparat in Gestalt der Beitrags-erhebung geschaffen werde. Ein solcher könne nur für den Fall in Frage kommen, wenn der Landwirtschaftsrath, was zunächst wohl nicht eintreten werde, eigene Verwaltungsthätigkeit ausübe; auch dann aber müßte die Beitragshebung möglichst einfach und billig sein und dürften nur den Berufslandwirten, doch sei dies eine Frage der Zukunft, denn er sei der Ansicht, daß die Fürsorge für die landwirtschaftlichen Verwaltungs-erhältnisse nach wie vor am zweckmäßigsten in den Händen der Regierung und ihrer Organe bleibe. Zum Schluß verbreitet sich Redner in Kürze über den Wahlmodus, man könne sich wohl zunächst mit den Vorschlägen des Entwurfs begnügen; später könne es dann der Landwirtschaftskammer selbst überlassen, durch Ausgestaltung der Satzungen mit Zustimmung der Regierung einen anderen ihr etwa besser entsprechenden Wahlmodus zu finden, wobei er durchaus nichts dagegen habe, wenn die Vertreter durch die selbständigen und berufsmäßigen Landwirthe direkt gewählt würden; denn es sei ja bei diesen Wahlen kaum möglich, die Suggestion durch politische Schlagworte in's Werk zu setzen; sondern die Beisitzenden würden hier ganz wohl in der Lage sein, auf Grund eigener Kenntnis die Kandidaten zu finden, welche durch Sachkenntnis und Thätigkeit sich zur Vertretung der Landwirtschaft am besten eignen.

Geb. Regierungsrath Salzer nimmt den landwirtschaftlichen Verein in Schutz gegen eine Bemerkung des Oberrheinischen Reichs und betont, daß die Interessen der Landwirtschaft durch den landwirtschaftlichen Verein stets auf das Beste gewahrt worden seien.

Nach kurzen Bemerkungen des Referenten wird in die Spezialberatung des Entwurfs eingetreten.

Bei § 2 stellt der Referent v. Göler den Antrag, die Regierung möge an die Spitze der der Kammer zukommenden Aufgaben ausdrücklich die Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Landwirtschaft stellen.

Ministerialpräsident Dr. Schenkler bemerkt hierzu, daß schon in § 1 die Aufgaben der Kammer genügend präzisirt seien.

Dem Antrag v. Göler wird zugestimmt.

Geb. Regierungsrath Salzer beantragt, unter die stimmführenden Mitglieder auch die Vertreter der Kreise aufzunehmen, da dieselben für die Landwirtschaft außerordentlich viel leisten.

Die Angelegenheit wird bei § 9, die von der Wahl der Mitglieder überhaupt handelt, zur Besprechung gelangen.

Die Mindestgrenze des Grundsteuerkapitals von 3000 Mark hält Herr v. Göler zu niedrig. Dem gegenüber bemerkt Ministerialrath Krens, daß die Regierung bei Feststellung dieser Grenze von der Erwägung ausgegangen sei, daß 3000 Mark das durchschnittliche Grundsteuerkapital von zwei Hektaren bilde. Gehe man über 3000 Mark hinaus, so würde ein großer Theil von landwirtschaftlichen Betrieben von vorneherein von der Vertretung ausgeschlossen sein.

Wahlberechtigter Dreher führt aus, daß man jeden Landwirth, der die Landwirtschaft als Hauptgewerbe betreibt, für wahlberechtigt und wählbar erklären solle.

Kommerzienrath Scipio bekämpft diesen Antrag.

Oberrath Salzer betont, daß es außerordentlich schwer sei, zu bestimmen, wer im Hauptgewerbe die Landwirtschaft betreibt. Die Statistik diene in dieser Beziehung keine sichere Grundlage.

Die Abgg. Frank und Müller treten für die Reklamationsvorlage ein, der schließlich in Bezug auf die Wahlberechtigung zugestimmt wird.

Zu § 9 stellt Abg. Brandenburg den Antrag: zu den bisherigen Vertretern des Landwirtschaftsraths sollen weitere 14 bis 28 Vertreter gewählt werden und zwar durch die wahlberechtigten Landwirthe in den einzelnen Gauen und zwar indirekt.

Freiherr v. Göler beantragt, die Regierung möge das Wahlverfahren nicht den Satzungen überlassen, sondern dasselbe durch das Gesetz regeln; die Mitglieder der Kammer von allen Wahlberechtigten unmittelbar wählen zu lassen und die Wahlbezirke in der Regel mit den Amtsbezirken zusammenfallen zu lassen.

Geb. Regierungsrath Salzer hält den Wunsch aufrecht, daß auch den Kreisen eine Vertretung in der Landwirtschaftskammer gewahrt werde, ein Wunsch, dem sich auch Abg. Dreher anschließt.

Der Antrag Brandenburg wird abgelehnt, der des Geb. Regierungsrath Abg. Salzer angenommen.

Berichterstatter v. Göler stellt zu § 12 den Antrag, der Landwirtschaftsrath möge die Regierung ersuchen, zur Bestreitung der Aufwendungen der Landwirtschaftskammer ein, freilich beschränktes, Umlagerecht einzuräumen.

Der Antrag wird debattellos mit allen gegen sieben Stimmen abgelehnt.

Es wird zur Besprechung der Denkschrift: „Ueber die Förderung der Schweinezucht“ übergegangen und nach Erledigung die Gegenstände der Sitzung nach halb 3 Uhr geschlossen.

Eine badische Landwirtschaftskammer.

SRK. Dem heute zu seiner diesjährigen Tagung zusammen tretenden Badischen Landwirtschaftsrath geht vom Ministerium des Innern der Entwurf eines Gesetzes, die Landwirtschaftskammer betreffend, zu. Der „Südd. Reichs-Anzeiger“ zufolge lassen sich die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs dahin zusammenfassen:

Zur Vertretung der Interessen der Landwirtschaft wird eine Landwirtschaftskammer mit der Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Der Sitz derselben ist Karlsruhe. (§ 1.)

Der Landwirtschaftskammer kommt es zu, zur Förderung der Landwirtschaft in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht die Zentralbehörden, die Kreis- und Gemeindeorgane, sowie die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände durch thätige

Mittheilungen, durch Anregungen und durch Erstattung von Gutachten zu unterstützen und von Zeit zu Zeit Berichte über die Lage der Landwirtschaft zu veröffentlichen.

Die Landwirtschaftskammer ist ferner nach den darüber zu erlassenden Vollzugsvorschriften beauftragt: 1. bei der Verwaltung bestimmter mit den Interessen der Landwirtschaft im Zusammenhang stehender Einrichtungen, wie Produktenbörse, Märkte, Ausstellungen mitzuwirken; 2. die Personen der Landwirtschaft und einzelnen Zweigen derselben zu den Beratungen wirtschaftlicher Organe, wie des Eisenbahnraths, des Deutschen Landwirtschaftsraths, abzuordnen. Auf Antrag oder mit Zustimmung von landwirtschaftlichen Vereinigungen kann die Landwirtschaftskammer nach näherer Bestimmung der Satzungen ganz oder theilweise in die Rechte und Pflichten solcher Vereinigungen eintreten und insbesondere mit den örtlichen Organen derselben eine dauernde Verbindung herstellen. (§ 2.)

Die laufenden Geschäfte der Landwirtschaftskammer, welche nicht der Vollversammlung vorbehalten sind, werden durch den von der Landwirtschaftskammer zu wählenden Vorstand wahrgenommen. Derselbe besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und ebensoviele Stellvertretern. (§ 3.)

Die Landwirtschaftskammer kann aus ihrer Mitte einzelne Ausschüsse bilden und mit besonderen Aufgaben betrauen. Diese Ausschüsse haben ihrerseits das Recht, sich bis zu einer von der Landwirtschaftskammer festzusetzenden Zahl durch Nichtmitglieder der Kammer zu ergänzen. (§ 4.)

Ueber die Einrichtung und Thätigkeit der Landwirtschaftskammer wird innerhalb der gesetzlichen Vorschriften durch die Satzungen nähere Bestimmung getroffen. Die Satzungen werden von der Landwirtschaftskammer, und zwar das erste Mal mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen und bedürfen der Genehmigung der Zentralbehörde. (§ 5.)

Die Landwirtschaftskammer besteht: 1. aus stimmführenden Mitgliedern, welche von der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewählt werden; 2. sofern in den Satzungen hierüber eine Bestimmung getroffen ist, aus beratenden Mitgliedern, welche die Landwirtschaft verdienten Personen wählt. Die Zahl der Mitglieder erfolgt auf sechs Jahre, alle drei Jahre wieder die Hälfte aus; bis zu erfolgter Neuwahl behalten die seitherigen Mitglieder ihre Stellung. Die Zahl der beratenden Mitglieder soll nicht mehr als ein Viertel der stimmführenden betragen. (§ 6.)

Als Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind wählbar: 1. die Eigentümer, Pächter und Pächter landwirtschaftlich genutzter, im Inlande gelegener Grundstücke, deren Grundsteuerkapital zusammen mindestens 3000 M. beträgt; 2. die gesetzlichen Vertreter und die Bevollmächtigten, welche mit der Leitung der in Ziffer 1 bezeichneten Betriebe betraut sind; 3. Personen, bei welchen die in Ziffer 1 oder 2 bezeichneten Voraussetzungen mindestens fünf Jahre lang vorhanden gewesen sind, oder welche mindestens zehn Jahre lang als Vorstandsmitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher Vereinigungen thätig waren, oder denen die Landwirtschaftskammer wegen ihrer Verdienste um die Landwirtschaft die Wahlfähigkeit beigegeben hat. Außerdem ist Voraussetzung für die Wahlbarkeit: a. männliches Geschlecht, b. das zuriidgelegte fünfundzwanzigste Lebensjahr, c. deutsche Staatsangehörigkeit, d. bei den unter Ziffer 3 bezeichneten Personen Wohnsitz im Großherzogthum. (§ 7.)

Die Landwirtschaftskammer kann mit zwei Dritttheilen der Stimmen ein Mitglied, gegen welches ein gerichtliches Strafverfahren eröffnet wird, bis nach Abschluß desselben von seinem Amt vorläufig entheben. Den Betroffenen steht die Beschwerde an das Ministerium des Innern zu, dessen Entscheidung endgültig ist. (§ 8.)

Die Wahl der stimmführenden Mitglieder erfolgt zu einem Theile in Wahlbezirken, zum anderen Theile durch die zur Förderung von landwirtschaftlichen Interessen bestehenden Vereinigungen und Verbände, deren Thätigkeit sich auf das ganze Land oder größere Abschnitte desselben erstreckt.

Für die Wahl in den Wahlbezirken wird bestimmt: Für jeden Kreis werden von den wahlberechtigten Mitgliedern der Kreisversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der Wählenden je drei Mitglieder der Landwirtschaftskammer ernannt. Die Zahl der für einen Kreis zu wählenden Mitglieder kann in den Satzungen mit Rücksicht auf die Höhe der im Kreise vertretenen landwirtschaftlichen Steuerkapitalien bis auf fünf erhöht werden. In den Satzungen kann ferner bestimmt werden: a. daß die Eigentümer, Pächter und Pächter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundsteuerkapital unter dem in § 7 Absatz 1 Ziffer 1 bezeichneten Betrage bleibt, sowie die gesetzlichen Vertreter und die Bevollmächtigten für solche Betriebe wahlberechtigt sind. Dabei ist der zur Wahl befähigende Mindestbetrag des Steuerkapitals zu bezeichnen; b. daß an Stelle der Wahl durch die Mitglieder der Kreisversammlung eine andere Anordnung der Wahlbezirke und Wahlart treten soll, derart, daß die Mitglieder der Landwirtschaftskammer entweder von den nach diesem Gesetze wahlberechtigten Mitgliedern der Gemeindeverwaltungen oder Vertretungsorgane oder daß sie von allen wahlberechtigten, sei es mittelbar unter Ernennung von Wahlmännern, sei es unmittelbar gewählt werden. Sind die Grundstücke, deren Besitz oder Betrieb zur Wahl berechtigt, in mehreren

Wahlbezirken gelegen, so erfolgt die Abgabe der Stimmen in demjenigen Wahlbezirk, in welchem sich der Wohnsitz des Wählers und, in Ermangelung eines solchen, die Mehrzahl der betreffenden Grundstücke, nach dem Steuerkapital berechnet, befindet.

Wahl durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände. Die zur Wahl berechtigten Vereinigungen und Verbände, die Zahl der von den einzelnen zu wählenden Mitglieder und das Verfahren bei der Wahl wird in den Satzungen näher bestimmt. Die Zahl der in dieser Weise zu wählenden Mitglieder soll die Hälfte ev. ein Viertel der in den Wahlbezirken zu wählenden nicht überschreiten. (§ 9.)

Die Mitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer, ihrem Vorstand und in den Ausschüssen ist ein Ehrenamt. Jedoch kann für baare Auslagen und für den Zeitverlust sowie für die Ausführung besonderer Aufträge durch Beschluß der Landwirtschaftskammer eine entsprechende Entschädigung gewährt werden. (§ 10.)

Die Sitzungen der Landwirtschaftskammer sind öffentlich. Gegenstände, welche sich nach Bestimmung der Landwirtschaftskammer zur öffentlichen Berathung eignen, sowie diejenigen, welche von der Staatsregierung unter Beibehaltung der Geheimhaltung mitgetheilt werden, sind in geheimer Sitzung zu behandeln. (§ 11.)

Die durch die Errichtung und Thätigkeit der Landwirtschaftskammer erwachsenden Kosten werden aus der Staatskasse bestritten. (§ 12.) Der erstmals einzuberufenden Landwirtschaftskammer wird der Entwurf der zu beratenden Satzungen vom Ministerium des Innern vorgelegt. (§ 13.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. November.

Heute Vormittag traf Staatsminister von Brauer in Schloß Baden ein und erstattete Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von 11 bis 1 Uhr Vortrag. Um halb 2 Uhr kamen Ihre Hoheiten die Prinzessin Olga und Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar aus Stuttgart zum Besuch der höchsten Herrschaften nach Schloß Baden. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin empfing die hohen Verwandten am Bahnhof und geleitete dieselben zum Großherzoglichen Schloß. Die Frühstückstafel fand im engsten Familienkreise statt. Die Großherzoglich Weimar'schen Herrschaften kehren heute Abend nach Stuttgart zurück.

Morgen Früh werden sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Karlsruhe begeben und bis zum Abend dort verweilen.

Durch mehrere Blätter geht die Nachricht, daß die Nothwendigkeit vorliege, den Landtag im November zusammenzutreten zu lassen, weil noch in diesem Monat ein Gesetz erlassen werden müsse, das die Regierung ermächtigt, die Steuern vom 1. Dezember an bis zur Erlassung des Finanzgesetzes für 1902/3 weiter zu erheben.

Diese Ausführungen sind nicht zutreffend. Durch das Gesetz vom 9. August 1900 über die Abänderung des Einkommen-, Gewerbesteuer- und Erbschaftsteuergesetzes, sowie durch die Verordnung vom 7. März 1900 wegen Erhebung der Grund- und Haussteuer ist auch für diese Steuern der Beginn des Steuerzuges auf den 1. Januar der neuen Budgetperiode verlegt worden. Es ist demnach als ausreichend zu erachten, wenn ein Gesetz über die einstweilige Forterhebung der direkten und indirekten Steuern im Laufe des Monats Dezember zu Stande kommt.

Da mit dem Ende des Jahres die vierjährige Periode abläuft, für welche die im Monat November 1897 gewählten Mitglieder des Ausschusses der Apotheker bestellt sind, wird auf Grund des § 2 der Verordnung vom 18. Oktober 1897 eine Neuwahl dieses Ausschusses anberaumt. Die im selbständigen Betriebe einer inländischen Apotheke befindlichen Apotheker haben für den Wahlbezirk, in dem sie wohnhaft sind je ein Mitglied zu wählen. Derselben haben bis spätestens zum 25. November d. J. auf einem Stimmzettel den Namen des zu wählenden Mitgliedes zu bezeichnen und den Stimmzettel verpackt, mit der Aufschrift des Namens und Wohnorts des Wählers versehen, an den Bezirksarzt abzugeben.

Die Uebergabe der Volkshochschule an den Verein Volksbildung durch die Stadtverwaltung wurde gestern Abend durch einen Festakt in dem bereits seit Sonntag den 8. November dem Publikum geöffneten Total (Waldbornstraße 22, II. Stock) in feierlicher Weise vollzogen. Mindestens 200 Personen hatten der ergangenen Einladung zu der Feier, die mit einer Befähigung des einfachen, aber zweckentsprechend eingerichteten Saales verbunden war, Folge geleistet, für die der langgestreckte Saal bequem Platz bot. U. a. waren zahlreiche Vertreter der Stadtverwaltung, Mitglieder des Volksbildungsvereins, Professoren der Hochschule erschienen. Herr Oberbürgermeister Schenkler begrüßte die Anwesenden in längerer Ansprache; er dankte für das durch so zahlreichen Erscheinen bekundete Interesse an dem neuen Unternehmen, dem hoffentlich in nicht allzu langer Zeit die Errichtung weiterer Schulen in Mühlburg und in der Südstadt folgen sollen. Schon lange habe die Stadt den Plan der Einrichtung einer Volkshochschule für alle Kreise des Publikums gehegt und beabsichtigt, ein eigenes Haus für diesen Zweck zu erwerben. Wegen der großen Kosten habe sich aber die Ausführung des Planes verzögert und auf Veranlassung des Volksbildungsvereins, der einen Theil der Kosten übernehmen wollte, aber zugleich auf eine möglichst baldige Ausführung des Planes drängte, habe man sich entschlossen, mit einem gemieteten Total vorlieb zu nehmen. Redner referirte dann über die erforderlichen Aufwendungen. Die erste Einrichtung (Möbilität, Beleuchtungsanlagen, Nachschlagewerke etc.) habe etwa 2000 M. erfordert, die Miete des Total's kostet 2100 Mark, Beleuchtung und Heizung 750 M., Bedienung und Reinigung 1500 M., so daß der Aufwand im ganzen für das erste Jahr 4500 M. beträgt. Der Verein Volksbildung hat die Verwaltung und Ueberwachung, sowie die Beschaffung von Zeitungen und Zeitungen in dankenswerther Weise auf eigene Rechnung übernommen. Herr Oberbürgermeister Schenkler verbreitete sich dann in geistvollen, humorvoll-witzigen Ausführungen über den Zweck der Volkshochschule, die jedem Gelegenheit geben soll, sich zu bilden und aus der Tagesliteratur aller Richtungen sich zu

jedem Standpunkt aus über die Tagesfragen zu orientieren. So werde die Besuche dazu beitragen, die politische Einsicht zu fördern und damit auch die Duldsamkeit. Mit den belletristischen und Fachzeitschriften soll dem Bedürfnis nach zeitlicher Unterhaltung und Verbilligung der beruflichen Bildung entgegenkommen werden. Zur augenblicklichen Orientierung dient die Abtheilung für Nachschlagewerke, die allerdings erst im Entstehen begriffen ist. Zum Schluß richtete Herr Schmeidler seinen Dank an den Volksbildungsverein für dessen wirksame Mitarbeit an den Vorbereitungen und übergab ihm die Besuche. Herr Stadtrat Dr. Weil, dem die Aufgabe übertragen ist zwischen der Kommission des Volksbildungsvereins, die die Verwaltung führt, und dem Stadtrat zu vermitteln, erklärte, daß er mit Freude das Amt übernehme und bereitete sich dann im Anschluß an den bildenden Einfluß der Besuche über den hohen Werth des Wissens im modernen wirtschaftlichen Kampfe. Der Vorsitzende des Volksbildungsvereins, Herr G. H. Rath v. Stäffer, übernahm darauf namens des Vereins die Besuche mit Worten herzlichen Dankes an die Stadtverwaltung und besonders an Herrn Schmeidler, der Verein sei sich bewußt, welche Verpflichtungen er mit dieser Aufgabe übernehme. Als letzter Redner sprach der Vorsitzende der Kommission für die Besuche, Herr Professor Dr. Troeltsch, der auf das Vorbild anderer Städte hinwies und die Einrichtung der Besuche schilderte. Vollständig vorurtheilslos soll der Besuche gewählt werden, die Besuche sei keine Stückerfülle, die Verwaltung werde sich von jeder politischen Tendenz fernhalten und möglichst allen Richtungen Rechnung tragen. Es liegen zur Zeit 117 Zeitungen und Zeitschriften aus, für die der Verein etwa 1000 M. veranschlagt. Viele Zeitungen seien in dankenswerther Weise gratis zur Verfügung gestellt worden. Die bisherige Frequenz betrage etwa 100 Besucher pro Tag, er hoffe, daß diese Zahl noch wesentlich steigen werde und fordert die Anwesenden auf, den Besuch der Besuche zu empfehlen. Den schärfsten Dank für die beträchtlichen Opfer der Stadt und des Vereins könne das Publikum durch recht ausgiebige Benutzung des neuen Unternehmens abgeben. Mit der Rede des Herrn Professor Troeltsch endete gegen halb 10 Uhr der Festakt, mit dem eine legendäre Einrichtung, der wir bestes Gedeihen wünschen, ihre Weihe erhalten hat.

(Ausstellung von Seidenstoffen und Roben.) In den Geschäftsräumen der Firma Leipheimer und Ende ist von heute bis Sonntag den 16. d. M. eine geschmackvoll arrangirte Ausstellung wirblicher und künstlerisch ausgeführter Erzeugnisse der inländischen und ausländischen Seidenindustrie zu besichtigen. Die Muster stammen u. a. von den Künstlern Gammann, von der Belle, Christianiani, Möhrbutter und bieten in ihrer Farbenpracht und eleganten Zeichnung einen reizvollen Anblick. Die Ausstellung darf gewiß auf das Interesse der Karlsruher Damenwelt rechnen.

(Gefährliche Postanweisung.) Gestern wurde von einem 36 Jahre alten Postbeamten aus Straburg eine gefährliche Postanweisung an dessen Hauptpostamt einzulösen versucht. Derselbe versprach einem Knaben 50 Pf., wenn er eine über 200 M. lautende Postanweisung für ihn erhebe. Der Knabe schloß aber Verdacht und befragte den Knaben über den Auftraggeber, worauf er zur Antwort erhielt, derselbe warte vor der Post. Als der Schwindler den Knaben in Begleitung einiger Beamter aus der Thüre treten sah, floh derselbe, wurde jedoch später verhaftet.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 4. bis 10. November wurden an 571 Besuchern 721 Bücher ausgeliehen.

(Aus Mittelbaden, 13. Nov.) Gestern wurde mit dem Tabakverkauf begonnen. In Loosien wurden etwa 2000 Zentner zum Preise von 80 M. verkauft. In verschiedenen Ortschaften des Ganerkerlandes wurde der größte Theil des Gemächtes zum Preise von 80 M. veräußert. In einzelnen Orten wurden indes auch 31 bis 32 M. bezahlt.

(Mannheim, 13. Nov.) Der Reinertrag des vom Bremer Lehrergewerksverein hier veranstalteten Konzertes beträgt 1684 Mark, von welchen 832 M. dem Verein für Ferienkolonien überwiesen wurden.

(Seibelsberg, 13. Nov.) Nach schwerem Felder verstarb gestern Abend der Verlagsbuchhändler Karl Winter. Herr Winter ist ein Enkel des früheren Seibelsberger Bürgermeisters Friedrich Winter. Von 1865 bis 1899 war der Verstorbenen Besitzer der rühmlichst bekannten Karl Winter'schen Universitätsbuchhandlung, welche er am 1. Januar 1899 an seinen zweiten Sohn Otto abtrat. Winter war am 16. Mai 1836 geboren.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 14. Nov. Brodrick hielt bei einem Diner im Carlton eine Rede, in welcher er ausführte, kein Krieg sei mit mehr Menschlichkeit geführt worden, als der in Südafrika. Obwohl die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern der Regierung viel Beforgniß bereite, sei es doch umwäglich, die Sterblichkeit in einem Lager mit derselben in einer Stadt zu vergleichen. Man habe dort mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, so mit der Entfernung der gesundheitlichen sanitären Vorrichtungen, mit Verheimlichen von Krankheiten und dem hartnäckigen Vorhinein, keine ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Brodrick schreibe die Verlängerung des Krieges der allzu wohlwollenden Behandlung der Rebellen zu. Die Buren verheimlichten bisher ihre Spur, indem sie die Eingeborenen auf dem Marsche tödteten. Erst heute habe er ein Telegramm von Kitchener erhalten, in welchem es heiße, an den Eingeborenen verübte Mordthaten der Buren seien häufig vorgekommen. Am letzten Sonntag seien wieder zwei Eingeborene todt auf dem Boden eines Maschinenhauses aufgefunden worden, wobei sie mit gebundenen Händen hinabgeworfen worden waren. In den Konzentrationslagern und auf verschiedenen Inseln befanden sich 42 000 Buren. Die Zahl der Getödteten und Vermundeten, sowie derjenigen, die das Land verlassen haben oder auf Ehrenwort freigegeben worden sind, betrage 11 000. Unter den Waffen ständen noch 10 000. Durch Einführung des sogenannten Blockhausystems sei es den Engländern gelungen, den Aufenthalt der Buren in einem Gebiet von 14 700 Quadratmeilen in Transvaal und 17 000 im Orange-Staat unmöglich zu machen. Das übrige Gebiet werde durch leicht demagische englische Truppenkolonnen gesäubert. Der Erfolg des Systems sei durch die Thatfache bewiesen, daß im vergangenen Monat im Eisenbahnbetrieb nicht eine einzige Unterbrechung eintrat, während der Betrieb im Oktober 1901 32 Mal unterbrochen wurde. Brodrick schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, die Regierung sei so sehr von der Nothwendigkeit überzeugt, den Widerstand brechen zu müssen, daß sie beabsichtige, Kitchener's Truppen zu senden, um die ermüdeten Truppen zu ersetzen und gerade heute bot eine britische Kolonie zu diesem Zwecke Bestand an. So erhielten zwei Regimenter, 2000 Mann berittene Infanterie und zwei Bataillone reguläre Infanterie den Befehl, sich für die Abreise bereit zu halten. Indien werde ebenfalls vier Infanteriebataillone und zwei Kavallerie-Regimenter und dafür andere Truppen, namentlich Artillerie erhalten, wofür sich in Südafrika kein Bedürfnis geltend mache. Außerdem würden Miliz-Regimenter als Freiwillige nach Südafrika geschickt werden.

London, 13. Nov. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Clamwilliam vom 3. d. M.: Eine größere Burenabtheilung griff am 29. Oktober bei Bodenham einen von 35 Mann Kolonialtruppen eskortirten Convoi an. Nach hartnäckigem Widerstand erbeuteten die Buren den Convoi. Die Verluste der Engländer betragen 14 Mann, darunter zwei Offiziere. Die Buren sollen die gleiche Zahl verloren haben.

Johannesburg, 14. Nov. Die englischen Militärbehörden gestatteten die Inbetriebsetzung weiterer hundert Poststempel.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 14. Nov. Zur gestrigen Frühstückstafel bei den Majestäten waren geladen der preussische Gesandte in Darmstadt, Prinz Hohenlohe-Dehringen, der Fürst von Monaco. Später machte Seine Majestät der Kaiser mit dem Fürsten eine Ausfahrt nach Schloß Sanfouri. Zur Abendstafel waren u. A. geladen: der Fürst von Monaco, Generaldirektor Ballin, der Präsident des Norddeutschen Lloyd, Plate.

Darmstadt, 14. Nov. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zum Bahnhof geleitet, reiste gestern um 4 Uhr 23 Minuten Nachmittags nach Frankfurt a. M. und fährt von da nach einem Besuch bei den landgräflichen Herrschaften nach Potsdam weiter.

Wilsdorf, 14. Nov. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen ist heute Vormittag 10 Uhr im Neuen Palais eingetroffen.

Königsberg, 14. Nov. Der Minister des Innern Frhr. v. Hammerstein ist hier eingetroffen.

Schwerin, 14. Nov. Auf dem in Sternberg eröffneten Landtag beantragte die Regierung eine Erhöhung der Landessteuer auf 1%, des gewöhnlichen Satzes.

Dresden, 14. Nov. Der Landtag wurde heute mit einer Thronrede eröffnet.

Wien, 13. Nov. Der Budgetausschuß der Abgeordneten begann heute die Einzelberatung des Handelsbudgets. Im Laufe der Beratungen erklärte der Handelsminister bezüglich der Kanäle, ein streckenweises Vorgehen müsse herbeigeführt und ein vollständiger Verkaufskanal gebaut werden, wofür der Donau-Öder-Kanal mit dem Anschluß an die Weidsee namentlich wegen der günstigen Geländeverhältnisse besonders in Betracht komme. Gegenüber der vom dem Reichsrath vorgelegten angeregten Subventionierung eines internationalen Arbeiteramtes in Basel erklärt der Minister, er müsse sich die endgültige Stellung vorbehalten, da es sich um ein Privatbureau handle, dessen staatliche Unterstützung um so eher zu einer Mißdeutung Anlaß geben könne, als die Regierung mit der ungarischen Regierung eine Aktion zur Errichtung eines offiziellen internationalen Informationsbureaus für Arbeiter einleitet. Auf die letzte Rede des preussischen Handelsministers bezugnehmend, bemerkte der Pole Skozlowski, so ernüchtert für Oesterreich die Regelung der Handelsverhältnisse mit Deutschland sei, so dürfe man doch nicht Handelsverträge mit jedem Preis abschließen. Krasmarsch beschwerte sich über die Behandlung polnischer adreßirter Briefe in Preußen und wünscht, daß die Regierung den hierbei in Frage kommenden Bestimmungen des Weltpostvereins in Preußen Geltung verschaffe. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Wien, 13. Nov. Der Steuerauschuß überwies die Jahrbuchsteuer-Vorlage dem Interamtschuß, nachdem der Finanzminister inam für die Vorlage eingetreten war.

Wien, 14. Nov. Die Verhandlungen der beiden Ministerpräsidenten über den Zolltarif führten zu dem Ergebnis, daß die zweite Lesung des autonomen Zolltarifs durch die Lebersteigen Jahreferenten in nächster Woche in Budapest beginnen wird. Die Vorarbeiten für den autonomen Zolltarif sollen noch im Laufe dieses Jahres beendet werden.

Amsterdam, 14. Nov. Reuter's Bureau meldet aus Apeldoorn: Die Meldung, daß Ihre Majestät die Königin Wilhelmine vorzeitig entbunden worden sei, wird bestritten. Die Königin sei sehr schwach, doch sei ihr Zustand nicht befürchtend. Eine weitere Meldung besagt, der Korrespondent des Reuter'schen Bureaus in Haag telegraphirt, die Nachricht von der vorzeitigen Entbindung der Königin Wilhelmine finde in gut unterrichteten Kreisen keinen Glauben. Die Konstitution eines Gynäkologen könne mit Symptomen ganz anderer Art zusammenhängen. Der Prinz-Gemahl traf heute in Haag ein.

Paris, 14. Nov. In Dover fand gestern eine Zusammenkunft zwischen dem englischen Unterhausmitglied Bickart und dem französischen sozialistischen Deputirten Lamendin und Baskin statt, betreffend die Einberufung einer Konferenz, um im Falle eines Bergarbeiterstreikes die Einfuhr englischer Kohlen nach Frankreich zu verhindern. Die englischen Kohlenhändler legen diesem Projekt eine Bedeutung bei.

Paris, 14. Nov. Der Mittelschulprofessor Percey und dessen drei Mitangeklagte, welche auf Antrag des Kriegsministers infolge der Veröffentlichung mehrerer antimilitärischer Artikel und wegen Belästigung des Heeres verfolgt wurden, wurden von den Geschworenen von Auxerre mit sechs gegen sechs Stimmen freigesprochen.

Paris, 14. Nov. Bezüglich der Verhandlungen der Arbeitskommission der Kammer mit den Vertretern des Bergarbeiterverbandes verlautet, die letzteren hätten erklärt, sie würden Alles aufbieten, um eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen und den Generalstreik hinauszuhalten. Die Kommission verspricht, die Wünsche der Bergarbeiter mit dem größten Wohlwollen zu prüfen. Es bestätigt sich, daß sich die Delegirten eventuell mit der Festsetzung des neunstündigen Arbeitstages begnügen würden, daß sie aber den Gegenwurf des Arbeitsministers Baudin betreffend die Ruhegehälter ablehnen.

Paris, 14. Nov. Der Minister des Inneren, Delcassé empfing gestern den Marquis Ito, mit dem er eine einstündige Unterredung hatte.

London, 13. Nov. Aus Anlaß des Scheiterns des Grafen Hatzfeldt von seinem Posten schreibt die „Times“ Reuter die Vorgänge des Grafen Hatzfeldt erfreute sich großer Achtung. Was für eine Erregung auch über die beiden Völker kommen möge, sie können niemals auf die Dauer blind sein gegen die zwischen ihnen bestehenden großen gemeinsamen Interessen, die die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung erfordern. Weil Hatzfeldt lange Zeit in diesem Sinne wirkte, sehen wir ihn mit Bedauern seinen Posten mit dem, wenn auch noch so wohlverdienten, Ruhestand vertauschen. — Die „Daily News“ schreibt: Es ist kein Grund da, weshalb wir nicht in einem vollkommen guten Verhältnis zur Deutschen Regierung stehen sollten. Wenn Graf Hatzfeldt, dann hat der Deutsche Kaiser eine vorzügliche Wahl getroffen.

Madrid, 14. Nov. Der „Liberal“ sagt, der Zustand des Ministerpräsidenten Sagasta sei nicht ernst, doch könnten bei der vorhandenen Schwäche Komplikationen eintreten. Man glaubt, daß Sagasta den Winter in Alicante oder Malaga zuzubringen müsse.

Barcelona, 14. Nov. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch herrschte vollständige Ruhe. Die Truppen zogen sich in die Kasernen zurück.

Petersburg, 13. Nov. Verschiedene Blätter brachten eine ihnen aus Paris übermittelte Nachricht von dem Abschluß einer russischen Anleihe von 375 Millionen Rubel mit genauer Angabe der Eisenbahnlinien, für deren Bau der Erlös der Anleihe bestimmt sein sollte. Das russische Finanzministerium erachtet es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Meldung jeglicher Begründung entbehre.

St. Petersburg, 14. Nov. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers bezieht sich eine militärische Abordnung des 39. Narwa'schen Dragoner-Regiments nach Berlin, um sich dem neuen Chef, Kaiser Wilhelm, vorzustellen.

Besgrab, 14. Nov. Stupschina. In Beantwortung einer Interpellation über die Veruntreuung von 128 100 Francs aus dem Dispositionsfond durch Mitglieder des ehemaligen Kabinetts Madam Georgevitch erklärte der Ministerpräsident Wulfsh, es liege außer Zweifel, daß es sich um einen groben Mißbrauch handle. Da jedoch die strafrechtliche Verantwortung inzwischen verjährt sei, erübrige es nur, die materielle Verantwortung auf dem ordentlichen Gerichtswege festzustellen. Die Stupschina nahm einstimmig eine Resolution an, wodurch der grobe Mißbrauch mit Staatsgeldern festgestellt und das Kabinet Georgevitch der Veruntreuung beschuldigt wird. Es wird eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission entsendet, welche der Stupschina nach erfolgter Prüfung des Gebahrens des früheren Kabinetts einen Bericht vorlegen und den Antrag stellen soll, wie das veruntreute Geld von den Schuldigen eingebracht werden könne.

Athen, 14. Nov. Mehrere Blätter versichern, unter den Augusten, welche die Mächte dem Prinzen Georg machen werden, werde auch das enthalten sein, daß die internationalen Truppen auf Kreta durch griechische ersetzt werden.

New-York, 13. Nov. Nach einem Telegramm des „Reus-Paris Herald“ aus Port of Spain erhob sich der venezolanische General Juan Petro im Staate Carabobo gegen den Präsidenten Castro.

Verschiedenes.

Augsburg, 14. Nov. (Telegr.) Heute Vormittag begann unter großem Andrang die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Räuber Kneifel und dessen Gesellen, den „Fledermaus“ Nieger von Ardenbrunn. Bei Beginn der Verhandlungen weist der Präsident mit Bezug auf einen Zeitungsartikel darauf hin, daß sich die Geschworenen nicht um die angebliche Stimmung in der Bevölkerung Augsburgs zu Gunsten bzw. Ungunsten der Angeklagten oder der Gendarmen zu kümmern hätten. Er sei überzeugt, daß die Geschworenen von Zeitungsartikeln, welche eine direkte Beeinflussung der Geschworenen beabsichtigen, sich nicht betheiligen lassen. Es folgt sodann der Aufruf der 122 Jurgen.

Paris, 14. Nov. (Telegr.) Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, der brasilianische Kongreß bewilligte dem Aufschiff Santos Dumont 125 000 Francs als Belohnung für seine Verdienste um die Luftschiffahrt.

London, 13. Nov. Nach einem Telegramm aus Edinburgh soll der Zöllner „Active“ in Firth of Forth bei Granton gescheitert sein. Von der Befragung sollen 23 Mann ertrunken sein.

London, 13. Nov. (Telegr.) Ein Telegramm des „Lloyd“ meldet aus Sunderland, daß das vollgetakelte französische Schiff „Dillota“ aus Nantes, bei Honson an den Strand geworfen wurde. 17 Mann seien ertrunken.

Wien, 13. Nov. (Telegr.) Der Adolof Ritter v. Osenheim wurde wegen Herausforderung des Bürgermeisters Queer und des Bürgermeistersstellvertreters Neumayer zum Zweikampf zu einem Monat leichten Kerker verurtheilt; v. Osenheim meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Hamburg, 13. Nov. (Telegr.) Der Dampfer „Fiducia“ von der Rhederei J. J. J. hierher, ist bei Wajsa strandet. Das Schiff ist stark beschädigt worden und allem Anschein nach verloren.

Kassel, 13. Nov. (Telegr.) Hier verstarb Oberstaatsanwalt Geh. Oberjustizrath Dr. Bartels.

Kertich, 13. Nov. (Telegr.) Der „Jubini Kurier“ meldet: Im Dorfe Tschongeleg im Bezirke Jeddofia brach auf dem Terran Tschertaja, wo die Krim-Kapitula-Industriegesellschaft Fortschungen anstellt, in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. aus einem Bohrloch eine Kapsel aus, welche im Durchmesser von 16 Zoll herab und prasselte zehn Minuten lang, worauf sie infolge mangelhafter technischer Vorbereitungen und eines Erdstürzes wieder verfiel.

Tiflis, 14. Nov. (Telegr.) Hier und in der Umgebung herrschte unruhiges Schneetreiben.

Harmouth, 14. Nov. (Telegr.) Das Rettungsboot der Station Caeser ist gekentert. Ein Person ertrank.

Mit zunehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern über England gelegen war, bis zur Helgoländer Bucht weiter gezogen; in ganz Mitteleuropa verursacht sie mildes und regnerisches Wetter mit lebhaften Winden aus südwestlicher und südlicher Richtung. In Skandinavien hält der Frost an (Saparanda -16°). Da die Depression voraussichtlich abzieht, so ist etwas kühleres und veränderliches Wetter, vorerst noch mit zeitweiligen Niederschlägen, zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

Museum Karlsruhe.

Samstag, den 16. November,
Abends 7 Uhr

findet im großen Museumsaal der erste Vortrag für die Vereinsmitglieder statt, wobei Herr Kunsthistoriker **Ernst Romada** über **Rubens, van Dyck, Hals, Böcklin, Thoma** etc. sprechen wird.
[D278] **Der Vorstand.**

Eilt! Noch nie verschoben! Nächster Tage Ziehung der Eilt!

X. Strassburger

Loose à 1 Mk.
11 Loose 10 Mark.
Porto und Liste 25 Pf. extra.

Pferde-Lotterie

Ziehung sicher 16. Nov. 1901.

1200 Gewinne i. W. von Mark 42000

Haupttreffer	Mk. 10000
1 Gewinn	Mk. 10000
1 Gewinn	Mk. 3000
15 Gewinne	Mk. 12800
17 Gewinne	Mk. 6970
36 Gewinne	Mk. 3010
1130 Gewinne	Mk. 6220

empfehlen obige, Metzger Dom-Loose
1/2 Mk. 4.- 1/4 Mk. 2.- und alle genehmigte Loose

J. Stürmer, Generaldebit
STRASSBURG I. E.
Wiederverkäufer gesucht.

Badischer Frauenverein.

Die Abteilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt, anfangs des nächsten Jahres wieder einen Ausbildungskurs für Krankenschwestern zu veranstalten, welcher am

Samstag den 4. Januar 1902

im **Ludwig Wilhelm Krankenhaus** dahier eröffnet werden soll. Der Kurs besteht aus dem theoretischen Unterricht von etwa sechswochenlanger Dauer und der praktischen Ausbildung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhaus während eines Zeitraumes von zwei Monaten. Während der Zeit des theoretischen Unterrichts wird der Unterweisung der Schülerinnen im Kochen besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kosten der Verpflegung einer Schülerin belaufen sich für den Tag auf 1 Mk. Diese Kosten können für die Dauer des theoretischen Unterrichts auf Ansuchen ganz oder teilweise von der Vereinskasse übernommen werden, die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind von den Beteiligten zu bestreiten.

Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Krankenschwester auszubilden, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Vermögens-, Schul- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1901.

Der Vorstand der Abteilung III des Badischen Frauenvereins.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Der Verwaltungsaktuar.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuarie

von
Geh. Oberregierungsrat **Freiherr von Bodman.**

Preis geb. Nr. 250.

Die Zeitschrift für badische Verwaltung sagt:
Nicht nur für junge Leute, welche dem Akteursberuf sich widmen wollen, auch für solche, die in dem Beruf bereits thätig sind, und ebenso für Bezirksverwaltungsbeamte, welche eine zweckentsprechende Aus- und Weiterbildung der ihnen unterstellten jüngeren Arbeitskräfte für den Kanzleibetrieb sich angelegen sein lassen, wird das Werkchen ein mit besonderem Nutzen zu verwendendes Hilfsmittel sein. Die Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte: Die Zusammenstellung ist außerordentlich glücklich gemacht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Monats sollen die Gemäuer des Großschloßgartens ausgegründet werden. D251.2

Kaufinteressenten wollen ihre Angebote pro 50 kg für Karpfen, Hechte, Barsche, Schleien und Rothaugen getrennt, bis zum 18. ds. Mts. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einreichen, wobei auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Schwetzingen, 12. Nov. 1901.
Großh. Hofgärtnererei.

Holzversteigerung.

Das Gr. Forstamt **Gernsbach** versteigert aus Domänenwald, Gernsbach, am **Freitag den 22. November 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathaus in Gernsbach:**

Ruhholz: Nadelholz: Stämme 1 I, 7 II, 22 III, 242 IV, 32 V. Kl.; Stämme 1 I, 16 II. Kl.; Röhre 10 I, 19 II, 11 III. Kl., 11 Kälpen und 27 Ster Tannenpapierholz.

Brennholz: Nadelholz: 91 Str Scheiter, 220 Brügel, 11 Reisprügel. Forstwart **Bipie** in Gernsbach zeigt das Holz auf Verlangen vor und fertigt Auszüge.

D275.

Bei unterzeichneter Stelle werden zu alsbaldigem Eintritt ein tüchtiger, im mittelalterlichen Stil geübter

Architekt

und ein erfahrener **Werkmeister** gesucht.

Meldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintritts werden erbeten.

Freiburg i. B., den 12. Nov. 1901. Erzbischöfliches Bauamt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

D274.1 Nr. 15753. Freiburg. Der Verlagsbuchhändler **Fehren** selbst in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt **Wörig** in Freiburg, klagt gegen die Ehefrau **Johanna Haag** in Freiburg, 3 St. in Amerika, unbekanntem Wohnort, aus Wohnungsmiethe vom 1. Oktober 1900 bis dahin 1901 mit dem Antrage auf Verurteilung zur Bezahlung des vertragsmäßigen Mietpreises von 800 M. — achthundert Mark — nebst Verzugszinsen und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf.

Freitag den 10. Januar 1902, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freitag den 8. November 1901, Dr. Stromeier, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

D273.1 Nr. 39725 I. Mannheim. Die **Kosine Becker** geb. **Stoffel**, Witwe des **Waldwirts Heinrich Daniel Becker** in Mannheim, hat beantragt, den verschollenen **Jacob Becker**, geboren am 31. Oktober 1862 zu Mannheim, ihren Sohn, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 13. Juni 1902, Mittags 12 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte Mannheim Abt. III, II. Stod, Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, den 28. Oktober 1901. **Christ, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.**

Aufgebot.

D249.2. Nr. 7952. Adelsheim. **Bergmann Josef Heilig** in Kleinroßeln und Genossen haben den Antrag gestellt auf Todeserklärung des am 11. April 1821 zu Merchingen geborenen und zuletzt dort wohnhaft gewesenen **Heinrich Anton Heilig**, der schon über 60 Jahre verschollen ist.

An den Verschollenen ergeht die Aufforderung, sich spätestens in dem auf **Dienstag, den 3. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor unterzeichnetem Gerichte bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, wollen spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige machen.

Adelsheim, den 8. November 1901. **Großh. Amtsgericht, gez. Dr. Huber, Veröffentlichung.**

Aufgebot.

D248.2 Nr. 53310. Freiburg. Der Landwirt **Emil Haller** in Pflaffenweiler hat beantragt, seinen Vater, den verschollenen **Josef Seraphin Haller**, zuletzt wohnhaft in Gbringen und Landwirt daselbst, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag den 13. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Freiburg, den 30. Oktober 1901. **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Nobler, Veröffentlichung.**

Aufgebot.

D281. Nr. 53023. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Bijouteriefabrikanten **Gottlieb Eschfried** in Pforzheim wurde heute am 14. November 1901, Vormittags 1/9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Otto Dugentobler** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

D275.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Dezember 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 12. Dezember 1901, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 3. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Dezember 1901 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Kobrer.

D263.1 Nr. 39587 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs und Kaufmanns **Franz Erdmenger** hier, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des seitherigen Verwalters **Franz Becker** auf:

Freitag den 22. November 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor **Großh. Amtsgericht Mannheim Abt. III Zimmer Nr. 2 im II. Stod** bestimmt.

Mannheim, den 9. November 1901. **Christ, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

D230. Nr. 16510. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Lorenz Walter** in Aue betreffend.

Das Konkursverfahren wird, nachdem der Zwangsvergleich vom 8. September 1901 rechtskräftig bestätigt und Schlussrechnung vorgelegt ist, aufgehoben.

Durlach, den 11. November 1901, Großh. Amtsgericht, gez. Bechtold, Veröffentlichung.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **Franz.**

D262. Nr. 16674. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Emailgeschloßhändlers **Kader Huber** zu Neu-Malsch ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin anberaumt auf

Dienstag den 26. November 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Ettlingen, den 13. November 1901, Amtsgeschäftssekretär.

D265. Nr. 12272. Stodach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers **Wiktors Vangenslein** in Wähligen betr.

Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdict der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke ist der Schlusstermin bestimmt auf

Donnerstag den 12. Dezember 1901, Nachmittags 1/4 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier.

Stodach, den 11. November 1901, Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Adler.

D261. Nr. 20727. Billingen. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Fabrikanten Wilhelm Jauch** von Erdmannweiler ist Schlusstermin auf

Dienstag den 3. Dezember 1901, Nachmittags 4 Uhr, vor **Großh. Amtsgericht Billingen** bestimmt.

Billingen, den 6. November 1901, Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Bernauer.

D264. Nr. 21745. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schiffsfabrikanten **Karl Müller** von Konstanz ist vom Gemeinschuldner ein Zwangsvergleich vorgeschlagen.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Termin zur Beschlussfassung über den Vergleichsvorschlag und gleichzeitig zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf

Freitag den 29. November 1901, Nachmittags 4 Uhr, **Konstanz, den 13. November 1901, A. Buraer, Amtsgerichtssekretär.**

Strafrechtspflege.

Ladung.

D282.3. Nr. 15034. Engen. Der am 4. Juli 1865 in Hülzingen geborene katholische, ledige, zuletzt in Hülzingen wohnhaft gewesene **Maurer Heinrich Petrich**, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des **Großh. Amtsgerichts** hier selbst auf **Samstag den 28. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr,** vor das **Großh. Schöffengericht Engen** zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Engen, den 29. Oktober 1901. **Färber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

Ladung.

D2123. Nr. 25408. Konstanz. **Emil Leufel**, geb. 9. April 1870 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft in Reersburg und August **Niederer**, geb. 28. August 1876 zu Lautenbach, Gemeinde Herdwangen, zuletzt wohnhaft in Herdwangen werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage als Beibringende in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder sich doch nach erlichem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten.

Bergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str. G. B. auf **Dienstag den 7. Januar 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor die **Strohkammer des Großh. Landgerichts Konstanz** mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werden geschritten und sie auf Grund der in § 472 Str. G. B. bezeichneten Erklärung werden verurteilt werden.

Konstanz, den 8. November 1901. **Der Großh. Staatsanwalt, gez. Dr. Kempf, zur Beurlaubung, Der erste Kanzleibeamte, Winterhalter.**

Eypreßgutverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit werden die im Eypreßgutverkehr Main-Neckar-Bahn Badische Lokal- und Nebenbahnen für die Station Hülzingen der Pforzhalder Bahn vorgesehenen Frachttarife durch Aufnahme der Staatsbahnstation Hülzingen in den Eypreßgutverkehr Main-Neckar-Bahn Badische Staatsbahnen aufgehoben und ersetzt.

Darmstadt, den 12. November 1901. Namens der beteiligten Verwaltungen: **Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.**

Materialienlieferung.

Für das Betriebsjahr 1902 sollen auf Grundlage der allgemeinen Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen für die Staats- und Staatsanwaltschaften Verwaltungen — Anlage zu der Verordnung **Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1890**, veröffentlicht in Nr. 40 der badischen Gewerbezeitung vom 1. Oktober 1892 — sowie der auf dem Geschäftszimmer des **Großh. Verwalters** zur Einsicht und zum Bezüge auflegenden besonderen Lieferungsbedingungen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden:

250 kg schweres Soßleder.
300 m Halbwoollstoff zu Frauenleibern im Preise von 1 M bis 1 M 20 S für den Meter.

300 m doppel einfarbiges Wolltuch zu Männerleibern, 130 cm breit und im Preise von 4-5 M pro Meter.

100 Stück Wollhaftstücker für Frauen im Preise von 1 M 50 S bis 1 M 75 S für das Stück.

100 Stück abgepackte Wollunterzüge, 1 m lang und 240 cm weit.

100 Stück reibbraune Wolldecken, 160/260 cm groß und 3320 Gramm schwer.

200 kg Stearinseifen, kurze achter.
600 kg weiße Kernseife, beide mit 600 kg gelbe Kernseife, beide mit mindestens 60% Fettäuregehalt.

Die harten Seifen dürfen kein freies Alkali in merklicher Menge enthalten.

1200 kg weiße Schmierseife mit mindestens 40% Fettäuregehalt.
5000 kg Soda, lieferbar in 50 kg-Säcken.

Angebote frachtfrei Bahnhof Pforzheim bezw. bei ortsnahen Bewerbern frei Anstalt wollen verschlossen mit der Aufschrift: „Materialienlieferung“ versehen, sowie unter Anschluß von Akten bis längstens 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, dabei eingereicht werden, zu welcher Zeit die Eröffnung erfolgt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. **D277.1 Pforzheim, den 12. Nov. 1901, Großh. Post- und Pflanz-Anstalt.**